



Nachtrag zur Stellungnahme der <u>LEADER-Regionen Traunviertler Alpenvorland</u> und <u>Nationalpark Kalkalpen</u> vom 27. April 2020:

Zu Art. I Z. 33 (§ 30 Abs. 3) – Sonderwidmung im Grünland

Die vorgesehenen Änderungen, vor allem der Hinweis auf § 30 Abs. 5 Z. 1 oö. ROG dürfte in Zukunft jede Sonderwidmung verhindern, die nicht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des betroffenen Grünlands nötig ist. Darunter fällt auch die in letzter Zeit gängige Praxis, dass Stallungen zwar von herkömmlichen landwirtschaftlichen Betrieben geführt, aus steuerlichen Gründen aber von einer Gesellschaft (mit dem landwirtschaftlichen Grundeigentümer als Gesellschafter) errichtet werden. Diese Konstruktion ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Sie kann aber in Zukunft – mangels Möglichkeit zur Sonderausweisung – nicht mehr umgesetzt werden, weil die Gesellschaft zumeist über keinen oder zu wenig Eigengrund verfügt. Landwirtschaftliche Fläche für den Betrieb des Stalles ist aber vorhanden, weil sie im Eigentum des Landwirtes/Gesellschafters steht, der die Fläche an die Gesellschaft verpachtet.

Kleinere und mittlere Betriebe, welche durch Investitionen in die Geflügelhaltung neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft schaffen wollen, sind ebenfalls von der Regelung in § 30 Abs. 3 betroffen. Die Befürchtung, es könne eine bodenunabhängige Tierhaltung von Nichtlandwirten entstehen, hat sich nicht bestätigt (siehe Niederösterreich).

In Regularien, wie dem Wasserrechtsgesetz, oder dem Naturschutzgesetz wird ohnedies geregelt ob eine bodenunabhängige Tierhaltung entstehen kann. Daher schlagen wir vor, die Formulierung "Betriebe der bodenunabhängigen Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere" aus dem Klammerausdruck des Absatz 3 zu streichen. Dann könnten Stallungen – unabhängig von der dahinterstehenden rechtlichen Konstruktion – errichtet und Kleinlandwirtschaften ermöglicht werden, weil die Gesamtsicht einen Betrieb mit herkömmlicher Produktionsform ergibt.

Kontakt für Rückfragen

LAbg. Dr. Christian Dörfel (Obmann LEADER Region Nationalpark Kalkalpen, Tel: 0664 4619559) und DDI Josef Wolfthaler (Geschäftsführer LEADER Region Traunviertler Alpenvorland, Tel: 0676 7557932).